

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Umgang mit Mitteln aus dem Mauerfonds

Die **Kleine Anfrage 2484** vom 24. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz - MauerG) ist ein Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebieten errichtet worden. Damit wird auch Thüringen gemäß Mauergrundstücksgesetz und entsprechend Mauergrundstücksverordnung (MauerV) an den Einnahmen aus der Veräußerung von Mauer- und Grenzgrundstücken beteiligt. Für das Jahr 2012 wurde für Thüringen ein Betrag von 2,119 Millionen Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bewilligt, der für insgesamt acht Projekte in Thüringen verwendet werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einzelmaßnahmen bzw. Projekte werden in Oberhof aus den Mitteln des Mauerfonds in Höhe von 799 000 Euro gefördert (Bitte um Einzelaufistung der Projekte und des jeweiligen Zuschusses)?
2. Welche Maßnahmen und Projekte werden von den Mitteln in Höhe von 120 000 Euro für die Fortsetzung von Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert?
3. Welche Projekte und Maßnahmen werden zur Integrationsförderung bzw. welche Träger (Kirchen, Vereine, Verbände) werden für Maßnahmen zur Integrationsförderung in Höhe von 300 000 Euro gefördert?
4. Wie werden die Zuschüsse zur Finanzierung der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten in Höhe von 300 000 Euro verwendet?
5. Welche Maßnahmen oder Projekte werden durch den Zuschuss in Höhe von 150 000 Euro an das Institut für Bioprocess- und Analysenmesstechnik Heiligenstadt e. V. gefördert?
6. Welche Vereine der freiwilligen Straffälligenhilfe erhalten die Mittel in Höhe von 320 000 Euro aus der vierten Tranche des Mauerfonds und nach welchen Kriterien sind diese ausgewählt worden?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Mittel gemäß § 5 Abs. 2 MauerG und § 2 Abs. 1 MauerV nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen verwendet werden?
8. Nach welchen nachprüfbaren Kriterien werden die Mittel aus dem Mauerfonds durch die Landesregierung vergeben?
9. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die beantragte Mittelvergabe für Projektvorschläge durch das zuständige Bundesfinanzministerium aufgrund von Nichterfüllung der Kriterien gemäß § 5 MauerG abgelehnt wurde?

10. Wurden in Thüringen Projekte der bisher ausgereichten Tranchen nicht oder nicht in der ursprünglich geplanten Form durchgeführt oder auch zurückgezogen? Falls ja, für welche einzelnen Projekte und in welcher Höhe wurden hierfür Mittel aus dem Mauerfonds verwendet?

11. Wie und wo können sich interessierte Antragsteller um Mittel aus dem Mauerfonds bewerben?

12. Welche weiteren Thüringer Projekte befinden sich auf der mit dem Bundesfinanzministerium abzustimmenden Prioritätenliste (bitte Name des Antragstellers und Fördersumme angeben)?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 eingeordnet ist, sind infolgedessen die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen. Eine über die im Rahmen der Einleitung des Freigabeverfahrens nach Mauergrundstücksverordnung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gegenüber dem Bund benannten Projektbeschreibungen und nachfolgend dargestellten Angaben hinausgehende Konkretisierung ist aktuell daher nicht möglich.

Zu 1.:

Vorgesehen ist eine Finanzierung von Maßnahmen des Handlungskonzeptes "Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof", insbesondere

- die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes im Biathlonstadion am Grenzadler, Investitionen zur Absicherung hoher Datenübertragungsraten als Voraussetzung internationaler Sportveranstaltungen,
- die Erschließungsplanung Standort "Grenzadler" und damit verbundene Koordinierungsaufgaben,
- der Ersatzneubau der Trainings- und Lernschanze im Kanzlersgrund,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Rennrodel- und Bobbahn.

Zu 2.:

Vorgesehen ist, mit diesen Mitteln die Aufarbeitungsinitiativen Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. in Gera, Geschichtswerkstatt Jena e.V. sowie das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Matthias Domaschk e.V. in Jena zu fördern. Die Mittel werden zur Sicherstellung der Arbeit der im Rahmen institutioneller Förderungen unterstützten Aufarbeitungsinitiativen zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben Verwendung finden.

Zu 3.:

Vorgesehen ist die Finanzierung freiwilliger Leistungen des Landes an rechtsfähige Träger (beispielsweise eingetragene Verbände und Vereine), deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist, zur Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel der Förderung ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben sowie die Verbesserung der Möglichkeiten, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Gefördert werden dabei Maßnahmen im Bereich Beratung, der Verbesserung sprachlicher Kompetenz und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Zu 4.:

Vorgesehen ist die Finanzierung von Maßnahmen der Bauunterhaltung und Instandsetzung insbesondere an der Burg Weißensee, der Runneburg, dem Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden sowie dem Schloss Schwarzburg.

Zu 5.:

Das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba) wird als Landesforschungseinrichtung gefördert. Die anwendungsorientierten Forschungsarbeiten des iba zielen vorrangig auf technische Systeme für die Lebenswissenschaft ab, mit denen die Umsetzung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in die industrielle Anwendung - beispielsweise von der Biologie in die Biotechnologie - möglich wird. Dabei ist ein Forschungsschwerpunkt die Entwicklung von Messtechnik in den Bereichen Umwelt und Bioanalytik sowie Biomedizin. Der Zuwendungsbedarf für Investitionen ergibt sich aus dem dringend benötigten Bedarf an Fachgeräten für die Forschungsarbeiten des iba. Ersatz- und Neubeschaffung dienen der Sicherung und dem Ausbau des Forschungsprofils des iba.

Zu 6.:

Eine Vielzahl zu fördernder Vereine und anderer Träger der Straffälligenhilfe nehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Integration und Resozialisierung straffälliger Menschen wahr. Es ist vorgesehen, die Arbeit der Vereine überwiegend in den Bereichen Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Haftentlassungsvorbereitung, Beratung und Betreuung von Strafgefangenen, Suchtberatung, Täter-Opfer-Ausgleich sowie Anti-Aggressionstraining zu fördern.

Zu 7.:

Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung freiwilliger Maßnahmen. Dem wird die gewählte Veranschlagung im Landeshaushalt durch Etatisierung der Mittel bei Haushaltsstellen mit einer entsprechenden Zweckbindung gerecht.

Zu 8.:

Die Landesregierung ist bei der Vergabe der Mittel aus dem Mauerfonds an das Haushaltsrecht und die gesetzlichen Vorgaben des Mauergrundstücksgesetz und zugehöriger Verordnungen gebunden.

Zu 9.:

nein

Zu 10.:

Bisher erfolgte die Verwendung der Mittel des Mauerfonds entsprechend der durch den Haushaltsausschuss des Bundestages freigegebenen Maßnahmelisten. Es wurden keine bestätigten Projekte zurückgezogen. Die nach erfolgter Freigabe dem Freistaat Thüringen zur Bewirtschaftung übertragenen Mittel des Mauerfonds stehen überjährig zum Mittelabruf bereit. Für die bisher abgeschlossenen Maßnahmen wurde eine Verwendung entsprechend der vom Haushaltsausschuss des Bundestages bestätigten Projekte nachgewiesen. Für derzeit noch nicht abgeschlossene Maßnahmen ist erst nach Abschluss der Maßnahme der Nachweis der Verwendung insgesamt zu erbringen.

Zu 11.:

Ein Antragsverfahren für Dritte im engeren Sinne ist nicht vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Verfahrens zur Aufstellung des Landeshaushalts obliegt den jeweiligen Fachressorts die grundsätzliche Entscheidung über eine Veranschlagung von freiwilligen Ausgabepositionen im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Über die Verwendung entscheidet aber letztlich der Haushaltsgesetzgeber.

Zu 12.:

Über die in den Fragen 1 bis 6 aufgeführten Maßnahmen hinaus wurden nachfolgende weitere Maßnahmen, 1. Umrüstung kommunaler Filmtheater in Erfurt und Weimar auf digitale Projektion (25 000 Euro), 2. Einrichtung und Arbeitsaufnahme einer Geschäftsstelle "Kindermedienland Thüringen" (25 000 Euro), 3. Umsetzung der Ausstellungskonzeption im Grenzmuseum Schiffersgrund (80 000 Euro), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Einleitung eines Freigabeverfahrens beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt und durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen zu den angegebenen Projekten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen. 2362, Drucksache: 5/4757 (zu 1.), 2363, Drucksache: 5/4758 (zu 2.) und Nr. 2365, Drucksache: 4763 (zu 3.) verwiesen.

In Vertretung

Diedrichs
Staatssekretär